

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ATELIER WILDROSE



Stand: Jänner 2026

Diese AGB beziehen sich auf die Tätowiererin Veronika Strasser (Niki) und ihr Studio „Atelier Wildrose“ in Wien, welches als Erfüllungsort des Vertrages gilt. Die in diesen AGB verwendete männliche Form von „Kunde“ gilt geschlechtsneutral und schließt alle Geschlechtsidentitäten mit ein.

01. ALLGEMEINES

1. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung und der Leistung einer Kautions (siehe näheres in Punkt 03 weiter unten) erkennt der Kunde die AGB an. Damit kommt der Vertrag zustande.
2. Der Kunde verpflichtet sich, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.
3. Es werden ausschließlich volljährige Personen (mindestens 18 Jahre alt) tätowiert.
4. Personen mit Kontraindikationen werden nicht tätowiert. Diese sind auf der Website der WKO abrufbar ([Einverständniserklärungen und Erklärungen - WKO](#)).
5. Die Tätowiererin behält sich das Recht vor, Kundenwünsche ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei Motiven oder Körperstellen, die sie aus moralischen oder politischen Gründen für nicht vertretbar hält.
6. Beratungsgespräche und Tätowierungstermine finden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung statt.
7. Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgenommen werden. Hunde und Kinder sind im Studio nicht erwünscht.
8. Ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild wird vorausgesetzt.
9. Vereinbarte Bedingungen (z. B. Preis) gelten für 14 Tage. Bei längerer Funkstille seitens des Kunden können Änderungen erfolgen, die neu besprochen werden müssen.

02. DESIGN

1. Das Tattoo-Design wird basierend auf dem Beratungsgespräch bzw. der schriftlichen Beschreibung erstellt. Die Kautio n bezieht sich auf dieses eine Design. Kleine Änderungen sind dann noch möglich und im Preis inbegriffen. Sollte das Design seitens des Kunden geändert werden, wird erneut eine Kautio n verrechnet.
2. Es ist zu beachten, dass Tätowierungen auf der Haut stets vom ursprünglichen Entwurf abweichen können. Körperliche Gegebenheiten und künstlerische Entscheidungen können während des Prozesses zu Änderungen führen.
3. Bei Cover-ups kann keine Garantie für eine vollständige Abdeckung des alten Tattoos gegeben werden. Farbüberlagerungen können unerwünschte Ergebnisse oder unvorhersehbare Hautreaktionen hervorrufen. Eine Haftung wird nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen. Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Ein eventuell zeitlicher Mehraufwand bei Cover-ups ist vom Kunden zu tragen.

03. KAUTION

1. Mit **Terminvereinbarung (=Vertragsabschluss)** ist eine Kautio n zu leisten. Diese wird über ein Booking Tool (SimplyBook.me) gezahlt. Erfolgt keine Zahlung, besteht kein Anspruch auf den Termin.
2. **Die Kautio n ist in keinem Fall rückerstattbar oder anderwertig zu verwenden.**
3. Die Höhe der Kautio n beträgt 100€ pro Termin und hat den Zweck, den zu erwartenden Schaden einer Terminstornierung oder Verschiebung zu kompensieren. Sie wird bei der Abrechnung eines zustande gekommen Termines vom Gesamtpreis abgezogen.
4. Wird ein Termin rechtzeitig (mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Termin) verschoben, bleibt die Kautio n gültig. Ab dem zweiten Mal Verschieben oder Absagen, vorausgesetzt dies erfolgt jeweils mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Termin, verfällt die Kautio n um bis dahin angefallene frustrierte Aufwendungen zu kompensieren.

04. WIDERRUF DURCH DIE TÄTOWIERERIN & EINBEHALTEN DER KAUTION

1. Das Studio behält sich vor, Termine ausfolgenden wichtigen Gründen kurzfristig abzusagen:
 - Keine oder verweigerte Abgabe der Einverständniserklärung
 - Vorliegende Kontraindikationen
 - Erscheinen mit Krankheitssymptomen
 - Unangekündigte Verspätung von mehr als 30 Minuten
 - Änderung des Motivwunsches nach Terminvereinbarung, sofern es unter Ausschlussgründe gemäß Punkt 01 Absatz 5. Fällt
 - bei gravierenden Problemen im Umgang (z. B. Unzuverlässigkeit, Beleidigung etc.)
2. Das Studio kann Termine jederzeit aus wichtigen Gründen absagen oder verschieben. Diese umfassen Krankenstand oder Notfälle seitens der Tätowiererin. In diesem Fall bleibt die Kaution gültig. Für Reise-, Umbuchungs- oder Stornokosten kommt nicht die Tätowiererin auf, sondern der Kunde.

05. PREISE UND FÄLLIGKEITEN

1. Die Bezahlung erfolgt in bar und sofort nach der Sitzung.
2. Der Preis richtet sich nach Größe, Aufwand, Stil, Platzierung und Hautbeschaffenheit. Der (Mindest-,) Stundenpreis beträgt 160 €. Der Preis ergibt sich aus der gestoppten Zeit. Es wird in 15 Minuten-Takten abgerechnet.
3. Für das erste Nachstechen werden 20€ Materialkosten in Rechnung gestellt. Der Termin muss dafür innerhalb von 3 Monaten erfolgen. Danach gilt der Stundensatz. Sollten Nachstechen und ein neues Tattoo kombiniert werden, entfallen die Materialkosten für das Nachstechen.

06. NACHSTECHEN

1. Das Nachstechen bezieht sich nur auf das ausgemachte Design und beinhaltet keine Erweiterungen des Tattoos. Für letzteres gilt der normale Stundensatz.
2. Der erste Termin zum Nachstechen wird mit 20€ Materialkosten verrechnet, sofern er innerhalb 3 Monaten nach dem ursprünglichen Termin wahrgenommen wird. Danach gilt der normale Stundensatz.
3. Wird der Nachstechtermin nicht wahrgenommen oder verspätet (weniger als 72 Stunden) abgesagt, entfällt der Anspruch auf ein Nachstechen um 20€ Materialkosten.

07. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Die Tätowiererin übernimmt keine Haftung für:
 - Schäden durch falsche oder unvollständige Angaben des Kunden
 - allergische Reaktionen oder Infektionen bei unsachgemäßer Nachsorge
 - gesundheitliche Komplikationen (Kontraindikationen), die zum Zeitpunkt der Sitzung nicht bekannt waren
 - Subjektiv ästhetisches Empfinden der fertigen Tätowierung
 - Rechtschreib-, Form- oder Grammatikfehler im Motiv
 - Blowouts (Verlaufen von Farbe unter der Haut) – diese sind je nach Hauttyp auch bei fachgerechter Ausführung nicht vermeidbar

Weitere Ausschlüsse finden sich in der Einverständniserklärung ([Einverständniserklärungen und Erklärungen - WKO](#)).

Hinweis: Bei auftretenden Komplikationen ist die Tätowiererin umgehend zu benachrichtigen.

08. SITTENWIDRIGKEIT

1. Die Durchführung einer Tätowierung erfordert Körperkontakt an der betroffenen Stelle. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden. Dies ist Bestandteil des Behandlungsablaufs.

09. DATENSCHUTZ

2. Vor der Tätowierung ist eine Einverständniserklärung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.
3. Alle erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Dienstleistung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
4. Alle online oder im Studio ausgefüllten Formulare unterliegen dem Datenschutz. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Webseite und im Studio.

10. COPYRIGHT

1. In der Einverständniserklärung kann man explizit der Verwendung von Fotografien und Videos der Tätowierung zu Werbezwecken zustimmen. Mit der ausdrücklichen Einwilligung behält sich das Studio das Recht vor, Fotografien von fertigen Tattoos und Zeichnungen zu veröffentlichen – z.B. in Printmedien, Büchern, Sketchbooks, Magazinen oder auf digitalen Plattformen. Für eventuelle unerlaubte Kopien durch Dritte wird keine Haftung übernommen. Dieser Einwilligung kann widerrufen werden.
2. Das Urheberrecht und Nutzungsrecht aller Motive, Zeichnungen und Fotos verbleibt bei der Tätowiererin. Es wird lediglich die Dienstleistung verkauft – nicht das Design.

1. GERICHTSSTAND

1. Für Klagen eines Unternehmers gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand.
2. Für Klagen des Kunden gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

2. SCHLUSSBESTIMMUNGEN ZU DEN AGB'S

3. Die Tätowiererin behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Es gilt stets die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Version.
4. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An deren Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.
5. Rechtschreibfehler beeinträchtigen die Gültigkeit dieser AGB nicht.